

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
Herrn Dr. Jan Techert

esrs@bmjv.bund.de

**Stellungnahme zu der Empfehlung der EU-Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) im Rahmen des Omnibus-I-Pakets zur Überarbeitung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**

11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Techert,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03. Februar 2026 und die Gelegenheit, zu oben genannter Empfehlung der EU-Kommission im Rahmen einer Verbändebeteiligung Stellung nehmen zu dürfen. Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie begrüßt die Unterstützung der deutschen Bundesregierung bezüglich der Überarbeitungen der CSRD und dem dazugehörigen freiwilligen Berichtstandard VSME im Rahmen des aktuellen Omnibusverfahrens der Europäischen Kommission ausdrücklich.

A. Allgemeine Anmerkungen

Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie hat die Überarbeitung des VSME-Standards bisher intensiv begleitet. Aus unserer Sicht hat sich die aktuell bestehende Empfehlung (EU) 2025/1710 **grundsätzlich als geeigneter, zielgruppengerechter und praktikabler Standard für KMU erwiesen**. Die Empfehlung bietet eine geringe Einstiegshürde und damit breite Akzeptanz für ein freiwilliges (breit angewendetes) Reporting, ein geeignetes Maß an Praxisnähe, die essenziell für mittelständische Industriebetriebe ist und Planungssicherheit für Unternehmen, die den Standard aktuell bereits nutzen oder sich darauf vorbereiten.

Gerade vor dem Hintergrund der „Trickle-down“-Problematik, dass Berichtspflichten großer, direkt berichtspflichtiger Unternehmen indirekt an vor- und nachgelagerte Akteure – also insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – weitergereicht werden, ist eine möglichst praxistaugliche Ausgestaltung des VSME-Standards essenziell. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichtsstandards für große Unternehmen (ESRS) nicht beim berichtspflichtigen Unternehmen verbleiben, sondern systematisch Informations- und Dokumentationspflichten entlang der Wertschöpfungskette bei kleineren Geschäftspartnern erzeugen. Dies führt zu drei eng verflochtenen Problemen: Erstens zu erheblichem personellem und finanziellem Mehraufwand für KMU, die (oft ad hoc) Daten erheben, aufbereiten und gegebenenfalls extern prüfen lassen müssen; zweitens zu Rechts- und Haftungsunsicherheiten, weil nicht klar ist, inwieweit die gelieferten Daten selbst Prüfungs-

oder Berichtspflichten auslösen; und drittens zu Wettbewerbs- und Innovationsrisiken, weil administrative Kosten und Verzögerungen die Leistungsfähigkeit von Zulieferern schwächen können.

Daher muss der Gesetzgeber wirksame Schutzmechanismen schaffen, um eine effektive rechtliche Begrenzung der Datenanforderungen gegenüber nicht berichtspflichtigen Unternehmen zu erreichen. Das ESG-Reporting von KMU muss verhältnismäßig sein und auf die wesentlichsten Fragen, die von KMU mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können, begrenzt werden. Auch darf die Prüfungspflicht der Nachhaltigkeitsberichte der berichtspflichtigen Unternehmen keinesfalls dazu führen, dass die von den Unternehmen aus der Wertschöpfungskette gelieferten Informationen indirekt prüfungspflichtig werden.

Der Gesamtverband textil+mode unterstützt den VSME in seiner aktuellen Fassung. Für die bevorstehende Überführung in einen delegierten Rechtsakt haben wir folgende Empfehlungen an die EU-Kommission:

#### B. Fachliche Empfehlungen zum VSME

- Eine klar ausgestaltete und verbindliche Obergrenze von Abfragen in der Lieferkette (**„Value-chain-cap“**) ist die wichtigste Voraussetzung, eine Harmonisierung der KMU-Nachhaltigkeitsberichterstattung, eine bessere Vergleichbarkeit der Informationen und gleichzeitig eine Entlastung der KMU zu erreichen. Dazu ist im Rahmen des Omnibusverfahrens bereits festgelegt worden, dass KMU die Bereitstellung von Informationsanfragen über das, was in dem VSME-Standard vorgesehen ist, hinaus, ablehnen können. Der finale Standard sollte daher keinesfalls über die bereits bestehende Empfehlung hinaus erweitert werden, damit das „Value-chain-cap“ für die KMU nicht weiter heraufgesetzt wird. Hier ist es von besonderer Relevanz, dass das „Value-chain-cap“ nicht nur formal anerkannt, sondern auch tatsächlich in der Praxis von berichtspflichtigen Großunternehmen, Investoren, Finanzinstituten und Banken akzeptiert wird. Nur wenn diese Akteure den VSME-Standard verbindlich als angemessene Erfüllung der Informationen aus der Lieferkette anerkennen, entsteht der beabsichtigte Entlastungseffekt für KMU.
- Unternehmen, die unter die freiwillige Berichtspflicht nach CSRD fallen, stellen eine **heterogene Gruppe** dar, erst recht nach der Reduzierung des Anwendungsbereichs der CSRD auf Unternehmen ab 1000 Mitarbeitern und 450 Mio. Euro Nettoumsatz im Rahmen des Omnibusverfahrens. Größere KMU haben aufgrund ihrer oft höheren personellen und finanziellen Kapazitäten deutlich weniger Schwierigkeiten bei der Anwendung des Standards als kleinere Unternehmen, für die bereits das Basismodul eine erhebliche Herausforderung darstellen kann. Dies trifft unter anderem auf die Berichterstattung von zusätzlichen industriespezifischen Daten wie der **Scope-3-Emissionen** (para. 10) zu. Die Angaben und Errechnungen der Treibhausgasemissionen stellen viele Unternehmen weiterhin vor große Schwierigkeiten.
- Es sollte **keinesfalls eine Pflicht zur Aufnahme von Taxonomie-Angaben** in den künftigen VSME-Standard aufgenommen werden, da diese äußerst komplex und kostspielig in der Erhebung und Berichterstattung sind.
- Insgesamt sollte eine **Kohärenz des VSME-Standards** mit den derzeit laufenden Überarbeitungen der ESRS und der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) sichergestellt werden. Bei den Überarbeitungen der ESRS und SFDR und den darin verlangten Informationen in der Wertschöpfungskette sollte von dem ausgegangen werden, was KMU leisten können, um unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden.

Ziel sollte sein, dass möglichst wenige Daten von lieferantenbasierten Informationen abhängen.

Wir bitten Sie, diese Anregungen mit Blick auf die weitere Bearbeitung des VSME-Standards bei der EU- Kommission einzubringen, sodass eine erhebliche Reduzierung des „Trickle-down“- Effekts und eine spürbare Verringerung des Aufwands für KMU erfolgt.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

**Anne Göbel**

Leiterin Referat CSR  
Gesamtverband der deutschen  
Textil- und Modeindustrie e. V.  
Wallstraße 58/59  
10179 Berlin  
[agoebel@textil-mode.de](mailto:agoebel@textil-mode.de)

Lobbyregisternummer des Deutschen Bundestages: R002005

Der Gesamtverband textil+mode ist der Spitzenverband der deutschen Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie (Modeindustrie). Mit 1 400 Unternehmen, vorwiegend KMUs, und rund 121 000 Beschäftigten ist die Textil- und Modeindustrie Deutschlands zweitgrößte Konsumgüterindustrie nach der Lebensmittelindustrie. Deutsche Textil- und Modehersteller erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 32 Milliarden Euro. Deutsche Textilhersteller sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automotive oder Medizinprodukte; deutsche Modehersteller sind globale Trendsetzer. Insgesamt steht die deutsche Textil- und Modeindustrie für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit.